

Ersatzweise Antragstellung UVG

Was ist an Unterlagen bzw. Angaben im Rahmen eines von Amts wegen gestellten Antrages erforderlich?

Folgende Angaben/Unterlagen müssten aus der Leistungsakte hervorgehen:

- durch die Sachbearbeitung ausgefüllten UVG-Antrag (soweit möglich)
- Aufenthaltstitel, wenn Antragsteller und Kind(er) alle Nicht-EU-Ausländer sind
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge etc.) (sofern Unterhalt gezahlt wird)
- Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss etc.)
- Nachweis über etwaiges Einkommen des Kindes

Bei über 12jährigen zusätzlich:

- Nachweis über das aktuelle Einkommen des betreuenden Elternteils der letzten 3 Monate
- Erklärung über individuellen Anspruch des Kindes unter Nennung der einzelnen individuellen Einkünfte (nur des Kindes/keine Einkommensüberschüsse einbeziehen)
- durch die Sachbearbeitung ausgefülltes Ergänzungsblatt

Bei über 15jährigen zusätzlich:

- Schulbescheinigung

Die nachfolgenden Angaben sind von der*dem Kunden*in anzufordern, sofern sie nicht aus der Leistungsakte hervorgehen:

- Angabe über Umfang der Betreuung durch den anderen Elternteil
- Erklärung, ob in naher Zukunft mit dem anderen Elternteil ein gemeinsamer Lebensmittelpunkt gegründet wird (Bedarfsgemeinschaft)
- Bescheinigung über Aufenthalt in einer Einrichtung (JVA, Krankenhaus etc.), wenn die Trennung vom Ehegatten nur durch die Unterbringung in einer Anstalt erfolgt ist

Angaben die durch 208.4 einzuholen sind:

- Prüfung, ob bereits Unterhalt bei der Heranziehungsabteilung des Jobcenters vereinnahmt wird (wenn ja, in welcher Höhe?)

Hinweis:

Eine Übersendung des hiesigen Leistungsbescheides oder AKDN-Protokolls kommt nur in Betracht, wenn seitens der*des Kunden*in schriftlich das Einverständnis hierzu gegeben wurde.